

In's Amtsblatt

Vollzug der Wassergesetze;

Stau- und Triebwerksanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 324/3 der Gemarkung Lautrach; Sanierung des Triebwerkskanals und Brücke im Oberwasser

Bekanntmachung

Herr Erich Schädler, 87763 Lautrach, beantragte mit Planunterlagen des Ingenieurbüros Dr.-Ing. Koch, 87435 Kempten, vom 17.01.2019, die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Sanierung des Triebwerkskanal und des Ersatzes der Überfahrt im Oberwasser der Wasserkraftanlage.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Die allgemeine Vorprüfung der Merkmale des Vorhabens, des Standorts des Vorhabens und der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorliegen.

Es handelt sich um eine bereits bestehende Wasserkraftanlage mit ausgebauten Triebwerkskanal und erforderlicher Überfahrt, die seit langer Zeit betrieben wird und aufgrund ihrer Größe und des Betriebs keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Dritte hat. Sie befindet sich nicht in einem besonders schützenswerten Bereich. Negative Auswirkungen auf die Ökologie bestehen nicht, die Durchgängigkeit an der Lautrach Ach wurde bereits hergestellt.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Sanierungsarbeiten am Triebwerkskanal und des Ersatzes der bestehenden Überfahrt durch einen Betonfertigteildurchlass im Oberwasser der Wasserkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 324/3 der Gemarkung Lautrach nach den Unterlagen des Ingenieurbüros Dr.-Ing. Koch, 87435 Kempten, und des Gutachtens des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vom 01.04.2019 aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 06.05.2019
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter

